



Detailansicht des Registereintrags

Verband der deutschen Rauchtobakindustrie e.V.

Aktuell seit 30.09.2026 08:46:07

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000102
Ersteintrag:	19.01.2022
Letzte Änderung:	30.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.09.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Taubenstraße 52 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930209656515 E-Mail-Adressen: max@tabakmittelstand.de michael@tabakmittelstand.de Webseiten: <u>www.tabakmittelstand.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 04/25 bis 03/26

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 04/25 bis 03/26

270.001 bis 280.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 04/25 bis 03/26

0,90

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Michael von Foerster**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
2. **Patrick Engels**
Funktion: Vorsitzender
3. **Marc von Eicken**
Funktion: stellv. Vorsitzender
4. **Marc Fassbinder**
Funktion: Mitglied des Vorstandes
5. **Peter Witzke**
Funktion: Mitglied des Vorstandes
6. **Guido Frese**
Funktion: Mitglied des Vorstandes

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Christian von zur Mühlen**
2. **Maximilian van Ackeren**
3. **Michael von Foerster**
4. **Patrick Engels**
5. **Marc von Eicken**

Gesamtzahl der Mitglieder:

7 Mitglieder am 01.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.
2. European Smoking Tobacco Association
3. Lebensmittelverband Deutschland e.V.,
4. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Allgemeine Energiepolitik; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Gesundheitsförderung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und

Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Werbung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der VdR ist ein Zusammenschluss von überwiegend familiengeführten und mittelständisch strukturierten Herstellern klassischer Tabakwaren. Klassische Tabakwaren unterliegen zahlreichen gesetzlichen Regulierungen im Bereich des Steuerrechts und der Erzeugnisregulierung. Zweck der Arbeit des VdR ist die Vernetzung mit Stakeholdern der Tabakregulierung und der Austausch über die Sinnhaftigkeit einzelner Regulierungen. Ein Schwerpunkt ist dabei die besondere Herausforderung von Regulierungen auf mittelständische Unternehmen.

In diesem Rahmen sucht der VdR Gespräche mit Abgeordneten und Ministerien. Im Austausch kann der VdR seine Expertise im Bereich der Tabakregulierung und speziell des Tabakmittelstandes in die Ausgestaltung von Regulierung einbringen. Dies geschieht im direkten Gespräch, in Anhörungen sowie in Hintergrunds- und Positionspapieren, welche den entsprechenden Stakeholdern zur Verfügung gestellt werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Tabaksteuer - Ausgewogene Ausgestaltung beibehalten

Beschreibung:

Das Tabaksteuergesetz steht im Spannungsfeld zwischen den staatlichen Einnahmen auf der einen Seite und einer Marktneutralität auf der anderen Seite. Der VdR setzt sich dafür ein, dass eine Tabaksteuergesetzgebung nicht unnötig in Marktgefüge eingreift. Jede Kategorie hat seine Eigenheiten und seine ganz spezifische steuerliche Belastungsfähigkeit. Eine Ausgestaltung des Tabaksteuergesetzes muss diese Eigenheiten im Blick behalten und darf nicht dazu führen, dass steuerinduzierte Marktverwerfungen zwischen den Kategorien entstehen. Das aktuelle Tabaksteuergesetz wird diesem Anspruch relativ gut gerecht. Ein größerer Eingriff in diese Strukturen würde zu Mindereinnahmen für den Fiskus führen und den Schwarzmarkt beflügeln.

Betroffenes geltendes Recht:

TabStG 2009 [alle RV hierzu]; TabStV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

2. Tabakproduktregulierung - Verbraucherschutz statt Ideologie

Beschreibung:

Die Tabakproduktregulierung ist durch Europäisches Recht weitestgehend vorgegeben. Die aktuell gültige Europäische Norm, die Tabakprodukttrichtlinie ist im deutschen Recht

umgesetzt. Darüber hinaus gibt es keinen Grund für weitere Regelung auf nationaler Ebene. Der VdR steht hinter jeder Regulierung, welche dem Jugendschutz und der Aufklärung des mündigen, erwachsenen Verbrauchers über etwaige Gesundheitsrisiken dienen. Aus Sicht des VdR besteht in diesen Bereichen aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

Betroffenes geltendes Recht:

TabakerzG [alle RV hierzu]; TabakerzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602110006 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

3. Einwegkunststoff - Bürokratiemonster ohne Nutzen für die Umwelt

Beschreibung:

Der eingeführte Einwegkunststofffonds geht an den Zielen der Abfallvermeidung vorbei und kostet Industrie, Verbraucher und Steuerzahler unverhältnismäßig viel Geld.

Betroffenes geltendes Recht:

EWKFondsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

4. Europäisches Tabaksteuerrecht - Binnenmarkt als Maßstab

Beschreibung:

Die europäische Tabaksteuerrichtlinie verfolgt das Ziel, eine einheitliche Struktur der Besteuerung zu erreichen. Hierzu werden sowohl eine Differenzierung der einzelnen Kategorien vorgenommen, die grundsätzliche Struktur der Tabakbesteuerung festgelegt sowie Mindestbesteuerungen festgelegt. Ziel der Mindeststeuer ist es, Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Union vorzubeugen. Wettbewerbsverzerrungen finden, wenn überhaupt, jedoch zurzeit nicht durch Länder mit einer Niedrigsteuerepolitik statt, sondern durch wenige einzelne Länder mit einer besonders hohen Steuerbelastung.

Aus Sicht des VdR darf dies nicht zur Folge haben, dass die Mehrzahl der Länder mit einer vergleichbaren Tabaksteuerepolitik von diesen wenigen Hoichsteuerländern zu widersinnigen Erhöhungen getrieben werden.

Betroffenes geltendes Recht:

TabStG 2009 [alle RV hierzu]; TabStV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510020022 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

5. Europäische Tabakproduktregulierung - Klassischer Tabak ist ausreguliert

Beschreibung:

Die europäische Tabakprodukttrichtlinie gibt produkt- und verpackungsspezifische Vorgaben für einen funktionierenden Binnenmarkt sowie ein hohes Maß an Verbraucherschutz. Die aktuelle Fassung der Richtlinie (TPD2) stammt aus dem Jahr 2014 und hat massiv sowohl in die Herstellung der Tabakprodukte an sich als auch in die Verpackung, die Präsentation und die legalen Lieferketten der Tabakprodukte eingegriffen. Aus Sicht des VdR sind mit der TPD2 die klassischen Tabakprodukte in ihrer Tiefe ausreguliert. Seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2014 gibt es keinerlei neue wissenschaftlichen Erkenntnisse über klassische Tabakprodukte, die eine erneute Verschärfung des Tabakerzeugnisrechts für klassische Tabakprodukte rechtfertigen würden.

Betroffenes geltendes Recht:

TabakerzG [alle RV hierzu]; TabakerzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 04/25 bis 03/26

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 04/25 bis 03/26

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 04/25 bis 03/26

Gesamtsumme:

1.320.001 bis 1.330.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Heupink & Bloemen Tabak GmbH
2. Joh. Wilh. von Eicken GmbH
3. Pöschl Tabak GmbH & Co.KG

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 04/25 bis 03/26

[1751876-JA-word-Bericht-ueber-die-Kassenpruefung-2025_2026-2026.pdf](#)